

Handlungsfeld Nährstoffe Einträge Landwirtschaft



1. Düngeverordnung



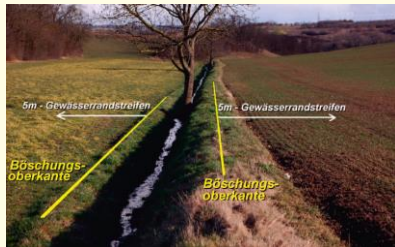
Bodenprobenahme durch den Landwirt für alle Schläge ab 1 Hektar (Stickstoff jährlich, Phosphat alle 6 Jahre). Bodenuntersuchung durch zugelassene Labore (Quelle LTZ).

Ziel der Düngung ist die zeitlich und mengenmäßig bedarfsgerechte Ernährung der Pflanzen

- Düngebedarf für jede Kultur muss festgestellt werden.
- Verfügbare Phosphatvorräte im Boden müssen ermittelt und berücksichtigt werden.
- Pflanzenverfügbare Stickstoffmenge im Boden muss ermittelt werden (staatlicher Nitrat-Informationdienst).
- Düngeverbot bei nicht aufnahmefähigem Boden.
- Düngeverbot für Gülle in bestimmten Zeiträumen im Winter.
- Düngeverbot an Gewässern je nach Neigung der Flächen und Ausbringtechnik.
- Maximale Obergrenzen von Tierhaltung auf der Fläche (max. 170 kg Stickstoff je Hektar im Betriebsdurchschnitt).
- Maximal zulässiger betrieblicher Überschuss an Phosphat 20 kg je Hektar (im Durchschnitt von sechs Jahren).
- Ausbringtechnik muss den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.
- Düngemittel müssen einem zugelassenem Düngemitteltyp entsprechen.
- Diverse Aufzeichnungspflichten (z. B. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen, Feld-Stall Nährstoffbilanzierung).



2. Gewässerrandstreifen (WG §29): eingeschränkte Ackernutzung ab 2019



Der 5 m-Bereich ab Böschungsoberkante für das Verbot des Einsatzes und der Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln neben einem Gewässer von wasserwirtschaftlicher Bedeutung.

Ab 2014

An Gewässern von wasserwirtschaftlicher Bedeutung (laut AWGN) ist in einem Streifen von fünf Metern zum Gewässer die Lagerung und Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln nicht erlaubt.

Ab 2019

Im Bereich von fünf Metern zu Gewässern ist nur noch erlaubt:

- Blühstreifen
- Kurzumtriebsplantagen
- Grünland.

Mindestpflege: 1 mal im Jahr Mähen bzw. Mulchen oder Beweidung.

Diese Gewässerrandstreifen bieten einen guten Puffer gegen Nährstoffeinträge in Oberflächengewässer.



Ab 01. Januar 2019 Verbot der Nutzung als Ackerland im 5 m-Bereich; hiervon ausgenommen sind die Nutzungen KUP und mehrjährige Blühstreifen (Option zur Erhaltung des Ackerstatus der Fläche).

3. Grünlandumbruch

Seit Dezember 2011 darf in Baden-Württemberg bestehendes Dauergrünland grundsätzlich nicht mehr umgebrochen werden (Landwirtschafts- u. Landeskulturgesetz). Grünland bietet mit den besten Schutz vor Bodenabtrag (Erosion). Unerwünschte Nährstoffeinträge in Gewässer können dadurch wirksam vermieden werden.

4. Erosionsvermeidung



Aufprall eines Wassertropfens auf die Bodenoberfläche (Quelle LTZ).

Durch starke Niederschläge kann es zum Abtrag von Bodenteilchen weg von der landwirtschaftlichen Fläche in Gewässer kommen. Unbewachsener Boden hat die höchste potentielle Gefahr des Bodenabtrags, da die Wassertropfen ungebremst auf der Oberfläche treffen und die Bodenkrümel in kleine Bruchstücke zerschlagen. Diese kleinen Bruchstücke verstopfen die wasserdurchlässigen Bodenspalten, das Wasser kann nicht mehr versickern und als Folge kommt das Wasser-Boden-Gemisch an der Oberfläche hangabwärts in Bewegung.

Alle Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber, die EU-Direktzahlungen beziehen, müssen seit 01.07.2010 Erosionsschutzmaßnahmen je nach Grad der Erosionsgefährdung einhalten. Diese Auflagen werden durch das Landratsamt systematisch kontrolliert.

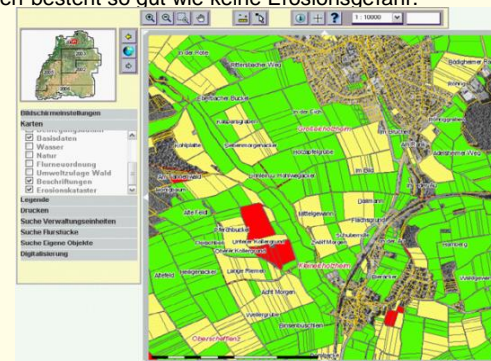
Auf hocherosionsgefährdeten Flurstücken gibt es z. B. Pflügvorbotszeiträume auf Ackerland. Vor der Aussaat von Reihenkulturen mit einem Reihenabstand von 45 Zentimetern und mehr ist das Pflügen ebenfalls verboten. Auf Dauergrünlandflächen besteht so gut wie keine Erosionsgefahr.

Der Landwirt hat viele Möglichkeiten, um Erosion zu vermeiden:

- Bodenbedeckung durch Mulchsaat (belassen der Erntesterne der Vorrucht im Oberboden und auf der Bodenoberfläche oder Anbau von Zwischenfrüchten zwischen zwei Hauptkulturen).
- Bodenverdichtungen vermeiden (besseres Versickern des Wassers in den Boden).
- Förderung stabiler Bodenkrümel, die nicht sofort nach dem Aufprallen der Regentropfen zerfallen, durch Mulchsaat, Zwischenfrüchte, guter Humus- und Kalkversorgung, organische Düngung.
- Anbau von schnell den Boden bedeckenden Früchten.
- Bodenbearbeitung in Richtung quer zum Gefälle.
- Verkürzung der Hanglänge zum Gewässer.
- Allgemeine Förderung des Bodenlebens.



Die Strohhülle (Mulch) des vor den Zuckerrüben angebauten Getreides bremsen die Aufprallenergie der Wassertropfen, Folge: die Bodenkrümel bleiben länger stabil (Quelle LTZ).



Information der Bewirtschafter über Erosionsgefährdungsklassen der Flurstücke im Prämiën-Beantragungsprogramm FIONA (Quelle MLR).

5. Geplante freiwillige einjährige AgrarUmweltKlimaschutzMaßnahmen (AUKM) in gGWK 2014 – 2020:

- Winterbegrünung
- N-Depotdüngung mit Injektion
- Precision farming (Teilschlagbewirtschaftung)
- Strip-till-Verfahren (Streifen-Lockerung)
- Hoftorbilanz

Zielwertklassen für Phosphor (P₂O₅) in Baden-Württemberg
(Stand: 01.01.2019)

Bestimmung von P₂O₅ im CAL-Extrakt

1. Mineralböden		Extrakt	Phosphor	Phosphor
Kulturform oder		Extrakt	Extrakt	Extrakt
Bödenklasse		Extrakt	Extrakt	Extrakt
A, C ₁ , C ₂ , C ₃	D	0 - 10	0 - 10	0 - 10
B ₁ , B ₂	E	10 - 20	10 - 20	10 - 20
B ₃ , B ₄	F	20 - 30	20 - 30	20 - 30
G, H, I, J, K	L	30 - 40	30 - 40	30 - 40
M	N	40 - 50	40 - 50	40 - 50

2. Moorböden		Extrakt	Phosphor
Bödenklasse		Extrakt	Extrakt
Bödenklasse		Extrakt	Extrakt
A, C ₁ , C ₂ , C ₃	D	0 - 10	0 - 10
B ₁ , B ₂	E	10 - 20	10 - 20
B ₃ , B ₄	F	20 - 30	20 - 30
G, H, I, J, K	L	30 - 40	30 - 40
M	N	40 - 50	40 - 50

Anmerkungen:

- Die Werte sind in mg/kg angegeben.
- Die Werte sind in mg/kg angegeben.
- Die Werte sind in mg/kg angegeben.

Bezeichnung der Gehaltsklassen:

- A = sehr niedrig
- B = niedrig
- C = mittel
- D = hoch
- E = sehr hoch

